

Interne Forschungsförderung 2021-2023

Merkblatt zur Fördermaßnahme „Flexibler Fonds Nachwuchs“

1. Fördergegenstand

Mit der Förderung werden Promovierende und Postdocs bei der eigenständigen Forschung im Rahmen ihres Qualifizierungsprojekts unterstützt sowie darin, die eigene Forschungskarriere und Profilentwicklung gezielt voranzutreiben. Gefördert werden:

- Aktivitäten, die eine hohe Relevanz für die **Durchführung von Forschungsvorhaben im Rahmen der eigenen Qualifizierung** haben (z.B. Archivaufenthalte, Teilnahmen an Summer-/Winterschools, die projektspezifische Anschaffung von Geräten, Software, Datensätzen (keine Grundausstattung), Kosten im Kontext von Datensammlungen und empirischen Studien, z.B. Finanzierung von Proband*innengeldern oder Hilfskräften).
- Aktivitäten, die unmittelbar zur **selbständigen Vorbereitung und Einreichung eines Drittmittelantrages** führen; bevorzugt zur Stelleneinwerbung. Dazu kann eine Förderung z.B. gewährt werden für eine zeitlich begrenzte Stellenaufstockung, projektspezifische Anschaffungen, Recherchereisen oder Studien. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler*innen, die als Hauptantragsteller*innen bzw. Projektleitung für das zu beantragende Vorhaben agieren.
- Aktivitäten, die eine hohe Relevanz für die **weitere Entwicklung der eigenen wissenschaftlichen Karriere und des eigenen Forschungsprofils** haben (z.B. durch Förderung von Lehraufträgen an der FernUniversität während eigener Forschungsaufenthalte im Ausland oder Durchführung von Nachwuchskolloquien mit externen Vortragenden).

Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die im Rahmen weiterer Maßnahmen der dezentralen oder Internen Forschungsförderung beantragt werden können (insbes. die Förderung von Abschlussstipendien, Tagungen, Tagungs- und Konferenzreisen, Drittmittel-Erfolgspauschalen).

Für Promovierende, die einen Fachkurs im Ausland (z.B. Summer- oder Winterschools) planen, hält das International Office [Förderung über PROMOS](#) bereit.

2. Antragsberechtigte

- Eingeschriebene Promovierende der FernUniversität und Promovierende in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren mit der FernUniversität, die das Ablegen ihrer Promotion an der FernUniversität planen
- Nachwuchswissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase (promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der FernUniversität in der Qualifizierungsphase)

3. Umfang der Förderung

- Laufzeit: max. 6 Monate
- Förderumfang: max. 30.000 €, hierbei gelten folgende Beschränkungen:
 - Die beantragte Fördersumme muss in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Vorhaben stehen.

- Förderbeträge für den Anschub von Drittmiteleinwerbungen können max. 25% der für die FernUniversität zu erwartenden Drittmittel betragen.
- Der maximale Zuschuss für Teilnahmegebühren und/oder Reisekosten in Verbindung mit Veranstaltungen beträgt 2.000 €.
- Der maximale Zuschuss für selbstorganisierte Nachwuchskolloquien beträgt 5.000 €.
- Förderbeginn:
 - Beantragungen \leq 8.000 €: Frühestens 1 Monate nach Bewerbungsfrist (siehe Pkt. 5)
 - Beantragungen $>$ 8.000 €: Frühestens 2 Monate nach Bewerbungsfrist (siehe Pkt. 5)

4. Förderkriterien/-bedingungen

- Wissenschaftliche Qualität und Originalität des eigenen Forschungsvorhabens
- Überzeugende Kurzbeschreibung des zur Förderung beantragten (Forschungs-)Vorhabens
- Überzeugende Darlegung der Relevanz der Förderung (für das eigene Qualifizierungsprojekt und dessen Abschluss, für die eigene wissenschaftliche Karriere und Profilentwicklung, für die selbstständige Formulierung/Einreichung des geplanten Drittmittelantrages)
- Befürwortung der Antragstellung durch die wissenschaftliche Betreuung (Mitzeichnung des Antrags oder Bestätigung der Unterstützung des Antrags per Mail an Ansprechperson)
- Bei Förderung der Vorbereitung eines Drittmittelantrags: Sofern nach 12 Monaten kein Drittmittelantrag eingereicht wurde und keine Begründung für die Nichteinreichung vorliegt, muss die Förderung zurückgezahlt werden.
- Aus Fördermitteln angeschaffte Gegenstände (z.B. Bücher, elektronische Geräte) werden entsprechend inventarisiert und verbleiben nach Beendigung der Förderung im Besitz der FernUniversität. Für die Dauer der Qualifizierung stehen diese Güter ausschließlich den Geförderten zur Verfügung, danach gehen sie in die Lehrgebiets-/Institutsausstattung über.
- Nach Beendigung der Förderung bestehende Restmittel fließen zurück in das Budget der Forschungsförderung.
- Wirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Berichtspflicht: Einreichung eines Abschlussberichts 3 Monate nach Ende der Förderlaufzeit (z.Hd. Florian Hilf, Forschungsservice)

5. Bewerbungsfrist

- Beantragungen \leq 8.000 €: Beantragung fortlaufend möglich
- Beantragungen $>$ 8.000 €: eine Antragseinreichung ist zu folgendem Stichtag möglich:
 - 24.03.2023 (für Förderbeginn ab Mitte Mai 2023)
 - 01.09.2023 (Förderbeginn ab Mitte November 2023); letzte Frist

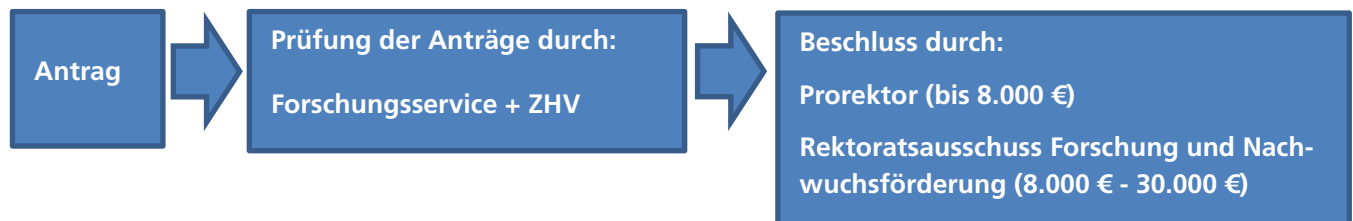
6. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch (cc Leitung des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts; im Falle von Beantragung von Förderung zur Stellenfinanzierung bzw. -aufstockung cc Dekanat) bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Überzeugende Kurzbeschreibung des zu fördernden Forschungsvorhabens (max. 3 Seiten: Forschungsstand, Fragestellung und ihr Innovationsgehalt, Arbeitsprogramm, aktueller Stand und evtl. Vorarbeiten)
- Darlegung der gewünschten Förderung und deren Relevanz für
 - das eigene Qualifizierungsprojekt und dessen Abschluss
 - die eigene wissenschaftliche Karriere und Profilentwicklung

- ggf. die selbstständige Formulierung/Einreichung des geplanten Drittmittelanspruchs
- Aussagekräftiger Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum
- Kostenaufstellung zu beantragten Fördermitteln
- Ggf. ergänzende Nachweise zum Vorhaben (Veranstaltungsprogramm, Ausschreibung des Fördergebers, Kostenvoranschläge, Aufgabenbeschreibungen für Stellen o.ä.)
- Akademischer Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis
- Promovierende: Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis für binationales/kooperatives Promotionsabkommen
- Befürwortung der Antragstellung durch die wissenschaftliche Betreuung (durch Mitzeichnung des Antrags oder Bestätigung der Unterstützung des Antrags per Mail an Ansprechperson)
- Für Beantragungen > 8.000 € (zusätzlich): eine Stellungnahme der wissenschaftlichen Betreuung (zur wissenschaftlichen Qualität des Qualifizierungsprojekts, zur Relevanz des zur Förderung beantragten Vorhabens, zur Realisierbarkeit des Arbeits- bzw. Zeitplans)

7. Antrags-/Entscheidungsweg



8. Ansprechperson

Florian Hilf
Forschungsservice
Tel.: 02331 987 - 2602
E-Mail: florian.hilf@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der Internen Forschungsförderung](#)